

Liestal, 20. Oktober 2016/REA/ta

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **02. November 2017**; Traktandum **37**

Vorstoss Nr. **2017-344** – **Postulat** von **Rahel Bänziger**

Titel: **Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig, zum Zweiten**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
 **Vorstoss ablehnen**  
 Motion als Postulat entgegennehmen  
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Die Postulantin hat zum selben Thema bereits das Postulat 2016/335 eingereicht, das vom Regierungsrat mit der Landratsvorlage 2017/267 beantwortet und in der landrätlichen UEK vom 18. September 2017 zur einstimmigen Abschreibung beantragt wurde mit dem Zusatzauftrag: *Der Regierung wird empfohlen, unverzüglich nach Eintreffen der Auswertungen des Bundesforschungsberichts Sirene die Umwelt- und Energiekommission darüber in Kenntnis zu setzen.* Der Landrat stimmte am 19. Oktober 2017 ebenfalls der Abschreibung des Postulats wie auch dem Zusatzbeschlusspunkt zu.

Der Regierungsrat hatte sich an das UVEK gewendet und von Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard am 1. Juni 2017 Antwort erhalten. Das Forschungsvorhaben „SIRENE“ wurde gestartet unter Mitwirkung u.a. des UVEK, des Tropeninstituts, der EMPA und der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung. Die Lärmsituation wird dabei für Strassen-, für Bahn- und für Fluglärm untersucht. Der Öffentlichkeit sollen gemäss Schreiben von Frau Leuthard noch im Jahr 2017 Projektergebnisse zugänglich gemacht werden.

Der Regierungsrat kann zeitlich die Forschungsergebnisse nicht beeinflussen, weshalb es keinen Sinn macht, im Sinne der Postulantin schon wieder in Bern vorstellig zu werden. Die Forschungsergebnisse müssen dann sowieso zuerst ausgewertet werden, bevor man über die Grenzwerte und deren allfällige Anpassung die Diskussion aufnimmt. Die Grenzwertfestsetzung ist Sache des Bundes (eidg. Lärmschutzverordnung).

Entgegen der Behauptung im Postulat hat das Bundesgericht für sein über 50 Seiten langes Urteil vom 22. Dezember 2010 keine wissenschaftlichen Daten, sondern hatte festgehalten, dass für bestimmte Flugverfahren in Zürich die geltenden Grenzwerte als ergänzungsbedürftig erscheinen würden, dafür aber weitere Untersuchungen nötig seien (so das Bundesgericht auf Seite 95 des Bandes 137 II). Es ging dabei um Einzelereignisse, die zu Aufwachreaktionen vor 22 Uhr abends oder nach 6 Uhr morgens führen können und die sich im über 16 Stunden gemittelten Grenzwert nicht niederschlagen (in den Nachtstunden ab 22 Uhr und vor 6 Uhr wird der Grenzwert jeweils nur über eine Stunde gemittelt). Diese Untersuchungen erfolgen nun mit SIRENE; es gilt nun, die Forschungsergebnisse abzuwarten und nicht in hektischen Aktivismus zu verfallen.

Der Regierungsrat hat das erste Postulat vollauf erfüllt, die Informationen zur Sachlage und zum weiteren Vorgehen des Bundes liegen auf dem Tisch. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dieses zweite Postulat von Frau Landrätin Rahel Bänziger Kehl zur selben Thematik innert kürzester Zeit abzulehnen.